

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** [3]

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

serer Bevölkerung nicht nur erwartet, sondern vorausgesetzt, da ja der Schweizer das Einheimische mehr liebt als das Fremde und das Werk des tüchtigen Handwerkers höher schätzt als die nüchterne Katalogware. Eine Inneneinrichtung von persönlichem und heimatlichem Geschmack wird lieber gekauft, wenn man durch ein preiswertes Angebot die Möglichkeit zur Erwerbung einer solchen gibt.

Aber auch die politischen Parteien, welche im Parlament ihre Stimme für das Kleinhandwerk erschallen lassen, finden Gelegenheit zu beweisen, daß es ihnen mit ihren Worten ernst ist, indem sie der Arbeit des Ausstellervereins das nötige Verständnis und Interesse entgegen bringen und dieselbe nach Möglichkeit unterstützen.

Für den Aussteller-Verein  
der Gewerbehalle Zürich: J. Leuthard.

## Volkswirtschaft.

**Wirtschaftliche Abgrenzungen.** (Mitget.) Am offiziellen Tag der Schweizer Mustermesse in Basel hat Herr Direktor Meile eine sehr bemerkenswerte Rede gehalten, wobei er auch auf die heute, leider üblichen wirtschaftlichen Abriegelungen von Kanton zu Kanton zu sprechen kam und folgendes ausführte:

„Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber auch auf eine Gefahr aufmerksam machen, deren Genesis in unserem Lande selbst zu suchen ist. Es sind bereits Anzeichen und Tatsachen vorhanden, nach denen in unserer kleinen Schweiz wirtschaftliche Abgrenzungen nach der Kantonszugehörigkeit stattfinden. Es handelt sich um eine Art kantonaler Autarkiebestrebungen bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen. So sehr man es versteht, daß bei finanzieller Parität und bei gleicher Qualität dem Steuerzahler im eigenen Kanton der Vorzug gegeben wird, so wenig ist es zu verstehen, daß man in gewissen Fällen a priori einen Schweizer aus einem andern Kanton von einer Lieferung ausschließt. In solche Fehler dürfen wir nicht verfallen. Es wird nötig sein, rechtzeitig und bevor es zu spät ist, Vorrangungen zu treffen, um kantonale Autarkiebestrebungen im Interesse des ganzen Volkes abzuwehren.“

Das ist sehr mutig gesprochen, aber leider nur zu wahr. Unsere vier Landesgrenzen bieten uns schon der Schwierigkeiten aller Art genug, ohne daß noch jede der 25 Kantongrenzen mit einem Stacheldrahtzaun abgeriegelt wird. Die von Herrn Direktor Meile gerügten Übelstände bestehen gerade auch im Baugewerbe, wobei diese Ausschließlichkeit auch in vom Bunde subventionierten Arbeiten und Lieferungen gehandhabt wird. Es wäre an der Zeit und gehörte auch zu der vielverlangten Erneuerung der Schweiz, daß diese kantonalen Zöpfe gehörig gestutzt würden.

E. A. S.

## Wirtschaftsfriede im Bau- und im Holzgewerbe.

Bekanntlich drohte in diesem Frühjahr ein großer Arbeitskonflikt auszubrechen im schweizerischen Bau- und Holzgewerbe, da die Meister einen starken Lohnabbau durchsetzen wollten. Es kam für das Baugewerbe zu Verhandlungen vor einer interkantonalen Einigungsstelle, die aber zunächst scheiterten. Doch der Versuch zu einer friedlichen Beilegung wurde

nicht aufgegeben, und schließlich kam es zu einer zentralen Verständigung. Der vom Baumeisterverband angekündigte Lohnabbau von 7 % wurde auf 5 % reduziert, und es wurde vereinbart, daß bis Ende März 1935 keine weitere Änderung am Lohnniveau vorgenommen werden dürfe. Auch soll da, wo schon im Vorjahr ein Lohnabbau eingetreten war, im ganzen nicht über 5 % hinausgegangen werden. Es ist in Aussicht genommen, einen Landesvertrag aufzustellen, der nicht nur den Lohn, sondern auch die übrigen Arbeitsbedingungen regeln soll.

Für die Holzarbeiter wurden die Verhandlungen regional geführt. In Zürich wurde der vorgesehene Lohnabbau von 7 % auf durchschnittlich 4 % herabgesetzt und ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der bis Neujahr 1935 dauert. Die Schreinermeister erklärten außerdem, daß, falls nicht ganz schwerwiegende Umstände eintreten, der Vertrag ohne Kündigung auch im Jahr 1935 weiterlaufen soll. Eine gleichläufige Vereinbarung wurde für die Anschläger in Zürich abgeschlossen mit dem Unterschied, daß der Lohn dort um 6,3 % reduziert wird.

In Basel war der Kampf auf der ganzen Linie aufgenommen worden. Der Volkswirtschaftsbund kündigte einen Lohnabbau von 10 % an. Nach hartnäckigen Verhandlungen kam ein Vertrag zustande, der bis Mitte Februar 1937 gilt. Der Lohnabbau wurde wesentlich reduziert, auf 10 Rappen pro Stunde für Berufsarbeiter und 9 Rappen für Hilfsarbeiter, außerdem sind Minimallöhne vorgesehen. Im Holzgewerbe wurde eine Verlängerung der bezahlten Ferien von 6 auf 9 Tage zugestanden. Im Basler Malergewerbe wurde der Lohnabbau auf etwa 5 % beschränkt.

Bei den Plattenlegern in Zürich kam es Anfang März zu einem Streik, da die Meister ihre Abbauforderung nicht unter 7 % reduzieren wollten. Der offene Kampf konnte aber bald beigelegt werden durch eine Einigung auf 5 % und einen neuen Vertrag, der für ein Jahr gilt. Im Pflasterergewerbe in Zürich, wo eine zeitlang auch ein offener Konflikt zu entstehen drohte, gelang es ebenfalls einen Vertrag auf ein Jahr mit einem Lohnabbau von 3 bis 4½ %, für Akkordlöhne um 5 % abzuschließen.

Damit dürfte im allgemeinen im Bau- und Holzgewerbe der Wirtschaftsfriede für mindestens ein Jahr gesichert sein. Es hat dazu keine Korporationen und keine Gleichschaltung gebraucht, sondern die unabhängigen Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich verständigen können.

## Totentafel.

+ Robert Moser, alt Kürschnermeister in Solothurn, starb am 9. April im 79. Altersjahr.

+ Jakob Däster-Ott, alt Schmiedmeister in Murgenthal (Aarg.), starb am 15. April im 80. Altersjahr.

## Verschiedenes.

**Die Zahl der vermietbaren Wohnungen in der Stadt St. Gallen** ist in den ersten drei Monaten dieses Jahres von 481 auf 548 gestiegen. Den 1009 Neuammeldungen standen in diesem Zeitraum 942 Abmeldungen gegenüber. Die Zahl der sofort beziehbaren Wohnungen belief sich am 31. März auf

222, ein Bestand, der nicht als zu hoch bezeichnet werden kann.

**Neue Erwerbsquelle in Graubünden.** Jede Initiative, in unsere Bergländer Arbeit und Verdienst zu bringen, verdient öffentliche Beachtung. In einem entlegenen Hochtal Graubündens beginnt eine neue Industrie aufzuleben. Während langer Jahrzehnte pflegten die Bergbauern des Hinterrheintales ihre Wohnstätten mit Bündner Quarzit, der dort in reichen Mengen in schiefen Schichten vorhanden ist, zu bedachen. Seit etwa einem Jahre hat man diesen Bündner Quarzit nunmehr andern Bauzwecken zugeführt und die Erfahrung gemacht, daß er sich ganz vorzüglich als Boden- und Wandbelag verwenden läßt. Schon in einer ganzen Reihe öffentlicher Bauten und Kirchen hat der Bündner Quarzit Eingang gefunden. Die erzielten Resultate waren derart befriedigend, daß sich tatkräftige, hilfsbereite Männer aus Finanz und Wirtschaft zusammengefunden haben, um der neuen Industrie (mit Sitz in Thusis) zum Durchbruch zu verhelfen. Über die Eigenschaften des erwähnten Bündner Quarzits erfahren wir, daß er praktisch unabnutzbar, dauernd gleitsicher, frostbeständig, säurefest und leicht zu reinigen ist. Seine lichtgrün glitzernde Oberfläche bei der Qualität mit Glimmer, und seine grau-grüne Farbe bei der Qualität ohne Glimmer, verleihen ihm eine vornehme, bodenständige Wirkung, so daß er mit Vorteil in Schulen, Kirchen, Hallen, Terrassen, Vorplätzen, sowohl als Boden wie auch als Wandbelag verwendet werden kann.

Beim Bündner Quarzit handelt es sich um einen Baustoff, den wir bisher in großen Mengen aus dem Auslande bezogen haben. Da er sowohl in der Qualität wie im Preis dem ausländischen Produkt nicht nachsteht, eröffnet sich hier ein weites Feld, auf dem die Architekten und Bauunternehmer sich in vaterländischer Solidarität praktisch üben können. Den Behörden gegenüber darf der Wunsch ausgesprochen werden, daß sie dieses einheimische Produkt prüfen und nachhaltig berücksichtigen.

Verband „Schweizerwoche“ Solothurn.

## Literatur.

**Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtschutz.** Herausgeber und Schriftleiter: Hermann Wiedmer, Zürich. — Kulturkreis-Verlag, Zürich-Wollishofen. Jährlich 12 Hefte, Fr. 20.

Die Zeitschrift befaßt sich mit allen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes, nicht nur nach der rein juristischen, sondern auch nach der wirtschaftlichen und sozialen Seite. Denn der durch die Patentgesetze bevorrechtete technische Fortschritt ist eine Angelegenheit geworden, welche die bisherigen Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Einzelpersönlichkeit in Frage stellt und zu neuen Formen und Lösungen drängt.

Die bisher erschienenen Nummern 1—5 (Oktober 1933—Februar 1934) zeugen für das ernste Streben des Schriftleiters, Niveau zu halten. Da sind in erster Linie die Beiträge des Zürcher Patentanwaltes H. Bruppacher „Zur Interpretation des schweizerischen Patentanspruches“ zu nennen, welche eine Frage behandeln, in die neuerdings auch der deutsche Patentrechtslehrer, Prof. Isay, einzugreifen versuchte. Der Schriftleiter steuert „Statistische Streifzüge“ bei, die mit der Legende von den „Millionengewinnen“

der Erfinder gründlich aufräumen. Auch die Beiträge der ausländischen Mitarbeiter verdienen Beachtung, so die Studie „Über den Rechtsschutz kunstgewerblicher Schöpfung“, von Baurat Ing. Otto Böhm, Wien. — Die „Entscheidungen des Bundesgerichtes“ sind jeweils mit den nötigen Abbildungen aus den umstrittenen Patentschriften und Wiedergaben der Handelsmarken ausgestattet, eine Neuerung, die erst das volle Verständnis der Rechts- und Taffragen erschließt.

Als offizielles Organ der „Gemeinnützigen Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz“ bringt die Zeitschrift schließlich auch die Veröffentlichungen der Geschäftsstelle; sie geben in ihrer Mannigfaltigkeit ein anschauliches Bild der Nöte und Schwierigkeiten, unter denen die Erfinder zu leiden haben.

Das „Schweizer Archiv für gewerblichen Rechtsschutz“ darf daher allen interessierten Kreisen und Personen empfohlen werden.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

**NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter dieser Rubrik **nicht aufgenommen**; derartige Anzeigen gehören in den **Inseratenteil** des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgesandt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.**

### Fragen.

**106.** Wer liefert Jurasit-Verputzmaterial? Offerten unter Chiffre 106 an die Exped.

**107.** Wer besorgt das Ausstanzen und Richten von Waldsägen? Offerten an Gebr. Kestenholz, Sägerei, N.-Hünigen, Konolfingen (Bern).

**108.** Wer liefert Benzinmotoren, welche sich zum Antrieb von Baumaschinen eignen? Offerten unter Chiffre 108 an die Expedition.

### Antworten.

Auf Frage **92.** Täferschleifmaschinen und Hobelmesser-schärfmaschinen beziehen Sie bei A. Müller & Cie. A.-G., Maschinenfabrik, Brugg.

## Submissions-Anzeiger.

**Eidgenossenschaft.** — **Malerarbeiten zum Hauptpostgebäude Bern** (Um- und Aufbau). Pläne etc. im Bureau Nr. 179, Bundeshaus-Westbau, II. Stock. Offerten mit Aufschrift „Angebot für Malerarbeiten Postgebäude Bern“ bis 26. April an die Direktion der eidg. Bauen in Bern.

**Schweizer Bundesbahnen, Kreis I.** — **Schlosserarbeiten und innere Eisenkonstruktionen für die Güterhallen des neuen Stückgutbahnhofes in Weiermannshaus, Bern.** Pläne etc. ab 13. April im Bureau 181 des Dienstgebäudes der Generaldirektion der SBB, Mittelstraße 43 in Bern. Planabgabe gegen Zahlung der Selbstkosten. Angebote mit Aufschrift „Weiermannshaus, Schlosserarbeiten“ bis 25. April an die Kreisdirektion I in Lausanne. Öffnung der Angebote am 27. April um 9 1/2 Uhr im Verwaltungsgebäude I der Kreisdirektion I in Lausanne.

**Chemin de fer fédéraux, 1er arrondissement.** — **Démolition de la Rotonde à la gare d'Yverdon.** Formulaires de soumission au bureau du chef du district à Yverdon. Offres portant la suscription „Rotonde d'Yverdon“ à la Direction du 1er arrond. à Lausanne, pour le 21 avril.

**Schweiz. Bundesbahnen, Kreis III.** — **Neues Abortgebäude auf der Station Bassersdorf.** Erd-, Maurer-, Verputz-, Holz-, Spengler- und Schlosserarbeiten, sanitäre Einrichtungen. Pläne etc. vom 9. April an bei der Sektion für Hochbau, 5. Stock des Verwaltungsgebäudes, Kasernenstraße Nr. 97 in Zürich und im Stationsbüro in Bassersdorf. Die Eingabeformulare werden nur in Zürich abgegeben. Angebote mit Aufschrift „Bauarbeiten Abortgebäude Bassersdorf“ bis 20. April an die Bauabteilung des Kreises III in Zürich.